

die privaten Bücherschränke füllen! Dazu müssen noch sehr viel weitere Kreise der Gebildeten an dieser Gemeinschaftsleistung interessiert werden.

Die Freude, dieses Werk der Nothilfe der sich Bildenden fördern zu können, kostet nicht mehr als einen Mitgliedsbeitrag von 3 DM im Kalenderjahr. Studenten zahlen nur 2,50 DM. Aber unter den „Alten Semestern“ gibt es bestimmt mehr als eine Million Menschen, die sich akademischer Bildung dankbar verpflichtet fühlen. Gehörten sie alle der Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft E. V. als Mitglied an, so hätte die Gemeinschaft ein nothelfendes Kapital, das in Verbindung mit Subskriptionen für große Auflagen — und auch diese setzen einen großen Mitgliederkreis der Gemeinschaft voraus — erlauben würde, nicht nur die Preise noch weiter zu senken, sondern auch ein Verlagsprogramm auszuführen, das die bisherige Leistung vervielfacht. Damit aber wäre eine der wichtigsten Voraussetzungen im Kampf gegen den Verlust der Bildung und gegen die zunehmende Unterbewertung der geistigen Arbeit endlich wieder geschaffen. (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 150 S. 1360 f.)

*Wirtschafts-Chronik.* Dem Wirtschaftlichen Informationsbrief Nr. 49 der Bayerischen Staatsbank München entnehmen wir: Die hohen Außenstände im Einzelhandel und Handwerk (Ende 1951 rund 2,5 Mrd. DM) können zu einer ersten Gefahr für die mittelständischen Wirtschaftszweige werden, erklärt der deutsche Genossenschaftsverband (Schulze-Delitsch) e. V., Wiesbaden. Die Gefahr würde dann akut, wenn bei nachlassender Wirtschaftsexpansion die „vom Finanzamt geborgte Liquidität“ der Betriebe verlorengelange. Die bestünde darin, daß die Betriebe mit der Differenz zwischen den endgültigen Steuerzahlungen und den meist niedrigeren Vorauszahlungen infolge des zeitlichen Abstandes zwischen Veranlagung und Steuerzahlung längere Zeit arbeiten könnten. Das müsse sich jedoch ändern, sobald die bisherige Wirtschaftsexpansion zum Stillstand komme oder ins Gegenteil umschlage. Aus diesem Grunde sei eine stärkere Förderung des organisierten Teilzahlungskredits nach Ansicht des Genossenschaftsverbandes angebracht.

*Voraussetzungen des deutsch-amerikanischen Kapitalverkehrs.* Gespräche über Anlagemöglichkeiten amerikanischen privaten Kapitals in der westdeutschen Wirtschaft werden schon seit geraumer Zeit geführt; es scheint, daß sie jetzt an einen Punkt gebracht wurden, von dem aus die Voraussetzungen und Möglichkeiten klarer überblickt werden können, als das bislang der Fall war. Von der National Association of Manufacturers und dem Bundesverband der Deutschen Industrie ist bereits im Sommer 1951 eine amerikanisch-deutsche Kapitalkommission gebildet worden, die nunmehr ihre dritte Sitzung in New York abgehalten hat und dabei ein gemeinsames Programm von Empfehlungen an die Regierungen aufstellte, dessen Verwirklichung wohl dazu führen könnte, eine neue Phase deutsch-amerikanischer Zusammenarbeit einzuleiten.

Bevor jedoch an den Zufluß neuen Kapitals nach Westdeutschland gedacht werden kann, muß eine zufriedenstellende Regelung für die bereits bestehenden Beteiligungen vorausgehen. Die Kapitalkommission hat darum als einen der wesentlichsten Punkte ihrer Forderungen festgehalten, daß die Empfehlungen der Londoner Konferenz zur Frage der Begleichung der deutschen Schulden möglichst bald durch alle beteiligten Regierungen ratifiziert werden. Sie hält es darüber hinaus sogar für dringend wünschenswert, wenn mit den Zahlungen möglichst sofort begonnen würde, soweit einer Begleichung der kommerziellen Schulden vor der Ratifizierung durch alle beteiligten Regierungen keine Schwierigkeiten entgegenstehen.

Über den Umfang der bereits bestehenden amerikanischen Beteiligungen am Nominalkapital westdeutscher Unternehmungen besteht kein einheitliches Bild. Von amerikanischer Seite werden diese für Ende 1949 auf rund 210 Mill. \$ geschätzt, d. h. also auf rund 880 Mill. DM, während deutsche Zusammenstellungen einen geringeren Gesamtbetrag, nämlich rund 675 Mill. DM nennen. (ebd.)

*Vorschlag einer lateinamerikanischen Zahlungsunion.* Nachdem erst kürzlich auf der Pariser Tagung des Rates der Europäischen Zahlungsunion die Frage der Ausdehnung der Europäischen Zahlungsunion auf Lateinamerika eine gewisse Rolle spielte, ohne daß jedoch diese Beratungen vorläufig andere als theoretische Bedeutung haben dürften, hat nunmehr Argentinien einen Vorschlag auf Schaffung einer eigenen „lateinamerikanischen Zahlungsunion“ nach dem Muster der europäischen Währungsorganisation gemacht. Das geschah auf der in Lima (Peru) tagenden Konferenz des Interamerikanischen Handels- und Produktionsrates, einer Organisation, in der nicht die Regierungen, sondern die repräsentativen Wirtschaftsverbände der einzelnen Länder vertreten sind. Der argentinische Vorschlag, der bei der Struktur der argentinischen Wirtschafts- und Handelspolitik und der Organisation der Wirtschaftsvertretungen des Landes sicherlich nicht ohne Zustimmung der argentinischen Regierung gemacht worden ist, beschränkt sich zunächst nur auf die Anregung, „Untersuchungen durchzuführen, um die Möglichkeit der Errichtung einer lateinamerikanischen Zahlungsunion zu prüfen“.

Man hat auf argentinischer Seite sicherlich mit Absicht das nichtamtliche Gremium der Konferenz von Lima für diesen Vorschlag gewählt, um die argentinische Regierung mit keinerlei Verantwortung zu belasten. Man ist sich gewiß auch in Buenos Aires darüber klar, daß die Gründung und das Funktionieren einer lateinamerikanischen Zahlungsunion unendlich viel komplizierter wäre, als das in Europa der Fall ist, allein schon wegen des erheblich geringeren Warenaustauschs unter den lateinamerikanischen Staaten. Die Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten einer solchen Union müßte deshalb zunächst eine wesentliche Intensivierung des Warenaustausches unter den lateinamerikanischen Nationen selber sein, ein Ziel, das zweifellos auch den argentinischen Antragstellern vorschwebt, jedoch nicht allein durch Resolutionen und Empfehlungen zu erreichen ist. (ebd.)

*Außenhandel mit der UdSSR.* Der gesamte Außenhandel der UdSSR wird zentral und planwirtschaftlich vom Staat gesteuert. Es liegen keinerlei Anzeichen dafür vor, daß ein Kurswechsel bevorsteht. Im Gegenteil, das staatliche Außenhandelsmonopol ist noch kürzlich von sowjetischer Seite als eine unabdingbare politische Plattform des sowjetischen Systems bezeichnet worden. Gleichzeitig wurde die Außenhandelspolitik der UdSSR als Bestandteil der Außenpolitik der Sowjetunion definiert. Auch die anderen heute zum Ostblock gehörenden Staaten führten durchweg, wenn auch mit kleineren äußeren Abweichungen in der Organisationsform, ein staatliches Außenhandelsmonopol ein.

Die Unterschiede, die zwischen den Grundsätzen des Handels der westlichen Welt und des Ostblocks bestehen, bedeuten jedoch nicht, daß ein Gütertausch unmöglich ist. Anläßlich der Moskauer „Weltwirtschaftskonferenz“ vom April 1952 ist von östlicher Seite mit Nachdruck betont worden, daß man auf der Grundlage „der Gleichberechtigung und des beiderseitigen Vorteils“ bereit ist, auch mit westlichen Ländern in Handelsbeziehungen zu treten. Es muß also nach Lage der Dinge für den betreffenden Oststaat, in unserem Fall die UdSSR, ein staatspolitischer Vorteil vorliegen, wenn bestimmte Abschlüsse mit dem Westen getätigt werden. Die Gewinnspanne wird dabei vom Osten her immer auf ein mög-